

BESCHLUSSVORLAGE

BV-0078/2015
öffentlich

Amt:	Bürgerservice
Bearbeiter:	Evelyn Neubauer

Datum:	27.08.2015
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Sozialausschuss	14.09.2015		x	-	-	4	0	0
Hauptausschuss	21.09.2015		x	-	-	6	0	0
Gemeinderat	24.09.2015		x	-	-	19	0	0

vom Mitwirkungsverbot nach §33 KVG LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:							
Hauptamt (HA)	Finanzen (FIN)	Bauamt (BA)	Serviceamt (SV)	Unternehmer- büro (UB)	Regiebetriebe (RB)	Justiziar (JU)	EB WoWi (EB)

Gegenstand der Vorlage:

1. Änderungssatzung über das Wahlverfahren zur Gemeindeelternvertretung für die Kindereinrichtungen in der Gemeinde Barleben

Der Gemeinderat beschließt die 1.Änderung der Satzung über das Wahlverfahren zu den Elternvertretungen für die Kindereinrichtungen in der Gemeinde Barleben.

Keindorff

Siegel

Die Satzung über das Wahlverfahren zu den Elternvertretungen wurde mit BV-0052/2015 am 25.6.2015 vom Gemeinderat beschlossen.

Die Satzung wurde veröffentlicht und dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und der Kommunalaufsicht angezeigt.

Von der Kommunalaufsicht wurde am 27.08.2015 daraufhin gewiesen, dass die Satzung zu ändern ist und neu beschlossen werden muss.

Es sind Regelungen zum Wahlverfahren der Elternsprecher gemäß § 19 Abs.2 KiFöG und zu den Elternvertreter des Kuratoriums § 19 Abs.3 KiFöG aufzunehmen.

Darüber hinaus beinhaltet die Satzung im § 2 Nr. 3 ein Mitwirkungsverbot der Elternsprecher, die als Fachpersonal in einer Kindereinrichtung tätig sind. Hier ist der Zusatz „in der Gemeinde Barleben tätig sind“ einzufügen.

In der Satzung wurden diese beiden Punkte ergänzt.

Rechtsgrundlage § 19 Absatz 2-5 KiFöG

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«25,00»
-------------------------------	---------

Kosten der Maßnahme

☐ JA ☒ NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen (i.d.R.= Kreditbedarf)	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
€	€	€	€

im Ergebnishaushalt ☐ JA ☐ NEIN	im Finanzhaushalt ☐ JA ☐ NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

1. Änderungssatzung über das Wahlverfahren zu den Elternvertretungen für die Kindereinrichtungen in der Gemeinde Barleben